



## Praktische Informationen zum Gebrauch der Unternehmensnummer und der Mehrwertsteuernummer

Ein Beitrag von Rainer PALM, Rechtsanwalt  
Stand : Mai 2005

Seit nunmehr fast zwei Jahren wurde die Unternehmensnummer in Belgien eingeführt. Es handelt sich dabei um eine zehnstellige Nummer, mit der jedes Unternehmen identifiziert werden kann. Für die meisten Unternehmen ist diese Unternehmensnummer nichts anders als die Mehrwertsteuernummer, der die Ziffer „0“ vorangesetzt ist. Erst voraussichtlich ab Beginn 2008 werden neue Unternehmen eine Nummer erhalten, die mit „1“ beginnen wird. Da es bis zu diesem Datum zu keiner Verwechslung kommen kann zwischen Unternehmens und MWSt-Nummer, kann die erste Ziffer fallengelassen werden. Der Unterschied zwischen beiden Nummern wird dann noch durch das BE vor der Identifikation der Mehrwertsteuer ausgemacht.

### Wie und wo muss ich eine oder beide Nummern angeben?

Alle Unternehmen oder Personen, die eine Mehrwertsteuernummer haben müssen diese auf ihren Geschäftspapieren angeben, z.B. auf Rechnungen, Bestellscheinen, Verträgen, Transportpapieren, usw.

Bis Ende 2007 genügt es nur die MWSt-Nummer anzugeben, da beide Nummern ja identisch sind. Die Steuerverwaltung rät aber der Nummer das Kürzel MWSt oder TVA bzw. BTW voranzustellen, um so deutlich zu machen, dass es sich auch um die Identifikationsnummer der Mehrwertsteuer handelt. Beispiel : „Unternehmensnummer : TVA123.456.789“

Die anderen Unternehmen weisen die Nummer mit dem Hinweis aus, dass es sich um die Unternehmensnummer handelt. Beispiel : „Unternehmensnummer : 987.654.321

Für die juristischen Personen d.h. die Gesellschaften muss zu dieser Information auch angegeben werden, welches Register (der juristischen Personen, abgekürzt RJP) zuständig ist : Beispiel : „RJP Eupen“

### Mehrwertsteuererklärung

Den Unternehmen wird seitens der Verwaltung geraten, vorläufig nur die neunstellige MWSt-Nummer für alle Meldungen zu benutzen. Ab Beginn 2006 kann dann wahlweise die Unternehmens- oder MWSt-Nummer angegeben werden. Ab dem 1.1.2008 wird dann die 10-stellige Zahl für alle verpflichtend.

### Inneregemeinschaftliche Geschäfte

Die belgische Verwaltung hat mit den anderen europäischen Verwaltungen abgesprochen, dass die belgischen Unternehmen sowohl die neun- als auch die zehnstellige Identifikationsnummern benutzen dürfen.

Die Geschäftspartner der belgischen Unternehmen können somit auf den zusammenfassenden Meldungen der inneregemeinschaftlichen Geschäfte sowie bei der Nachfrage zur Bestätigung der Identifikationsnummer ihrer belgischen Handelspartner beide Nummern brauchen.

Erst ab dem 1.1.2008 ist auch hier nur noch die zehnstellige Zahl zulässig.